

Stopp mit den IWB-Liefersperrern gegen unschuldige Mietparteien:

## **Klage und Aufsichtsbeschwerde gegen die IWB**

**Ein von den IWB-Liefersperrern betroffener Mieter hat heute mit MV-Hilfe Klage gegen die IWB eingereicht. Der MV verlangt per ebenfalls heute eingereichter Aufsichtsbeschwerde von der verantwortlichen Regierungsrätin, die Mietparteien im Kanton nachhaltig vor der ungerechtfertigten IWB-Praxis zu schützen.**

Die fragwürdige Praxis der IWB, die Schuldeneintreibung bei säumigen Vermietern durch massiven Druck auf unschuldige Mietparteien zu erleichtern, belastet auch den Beratungsalltag des Mieterinnen- und Mieterverbands. In einem besonders krassen Fall im Kleinbasel leben unschuldige Mietparteien - darunter ein IV-Rentner und weitere Personen, die sich schlecht selber wehren können - seit rund einem Monat ohne Allgemeinstrom, ohne Lift, Kellerbeleuchtung und ohne Warmwasser.

### IWB sollen unverzüglich wieder Strom und Warmwasser fließen lassen müssen

Da die IWB sich öffentlich dazu bekennen, diese Form der Schuldeneintreibung auf dem Buckel der Mietparteien - weil angeblich «erfolgreich» - fortsetzen zu wollen, hat der MV Basel heute für eine der betroffenen Mietparteien Klage eingereicht. Mittels Verwaltungsbeschwerde wird gefordert, dass Strom und Warmwasser unverzüglich wieder fließen und dass die IWB das Opfer für die erlittenen finanziellen und seelischen Belastungen voll entschädigen.

### Verbreiteter Unmut gegen das Plagen der «kleinen Leute»

Der Unmut über das Vorgehen der IWB «gegen die kleinen Leute» ist - auch in Behördenkreisen - verbreitet. Eigene rechtliche Analysen sowie ein vergleichbares älteres Aargauer Urteil lassen die Annahme zu, dass die Basler Aufsichtsbehörde die IWB-Verantwortlichen zurückrufen und den vom MV als illegal betrachteten jetzigen Zustand beseitigen müssen.

### Aufsichtsbeschwerde soll Schutz vor IWB-Praxis auf alle Mietparteien ausdehnen

Mit einer ebenfalls heute eingereichten Aufsichtsbeschwerde doppelt der MV Basel nach. Er will dadurch die Aufsichtsbehörden - die von sich aus offensichtlich nicht tätig werden - dazu anhalten, den rechtmässigen Zustand nicht nur im konkreten Klagefall, sondern generell für alle potentiell oder tatsächlich bedrohten Mietparteien im Stadtkanton wiederherzustellen. Dies gilt auch im Hinblick auf die nächste winterliche Heizperiode - die IWB-Energiesperre darf nicht zu kalten Wohnungen führen.

Weiteres Ziel der Aufsichtsbeschwerde ist es, die disziplinarische bzw. strafrechtliche Verantwortlichkeit einzelner sich uneinsichtig zeigender IWB-Kaderleute zu prüfen. Nach Meinung des MV grenzt das IWB-Verhalten womöglich an Nötigung. Generelles Ziel des MV Basel ist es aber, die Mietparteien im Kanton nachhaltig vor der ungerechtfertigten und belastenden IWB-Praxis zu schützen.

\*\*\*\*\*